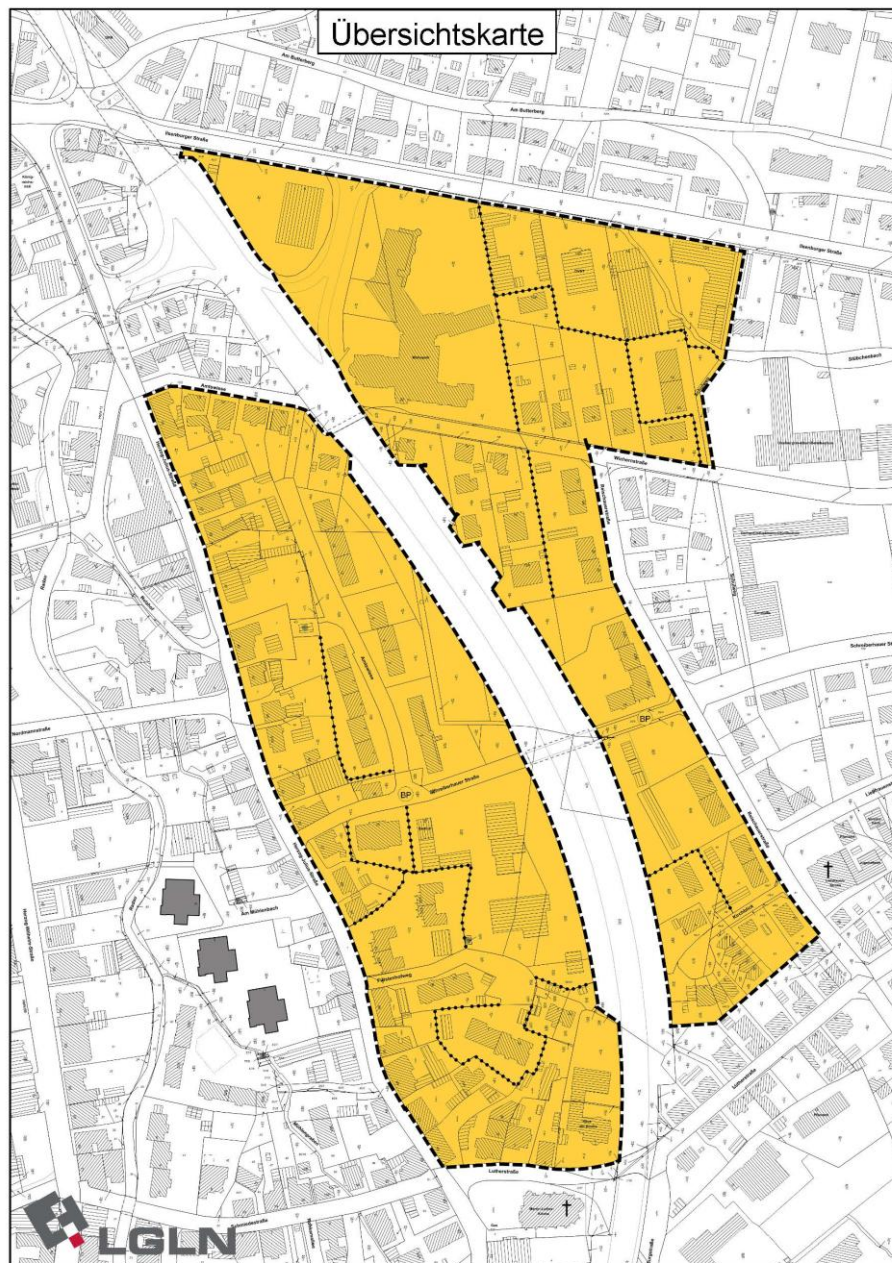


**Bebauungsplan Nr. 2 „Große Amtswiese“, Neuaufstellung
der Stadt Bad Harzburg
Vorentwurf
Umweltbericht**



Inhalt

II UMWELTBERICHT	5
1 ANGABEN ZUM PLANGEBIET	5
1.1 ANLASS UND ZIEL DER PLANUNG	5
1.2 STANDORT UND UNTERSUCHUNGSRAUM	5
1.3 ART UND UMFANG DES VORHABENS	6
1.4 NATURRAUM.....	6
1.5 KLIMA, RELIEF, GEOLOGIE, BÖDEN	6
1.6 AKTUELLE LANDNUTZUNG.....	6
2 PLANALTERNATIVE.....	6
3 PLANUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN	7
3.1 GESETZE UND RICHTLINIEN	7
3.2 LANDESRAUMORDNUNGSPROGRAMM NIEDERSACHSEN (LROP NI).....	7
3.3 REGIONALES RAUMORDNUNGSPROGRAMM FÜR DEN GROßRAUM BRAUNSCHWEIG (RROP 2008.1).....	7
3.4 LANDSCHAFTSRAHMENPLAN (LRP) DES LANDKREIS GOSLAR 1994	8
3.5 FLÄCHENNUTZUNGSPLAN (FNP) DER STADT BAD HARZBURG	8
3.6 LANDSCHAFTSPLAN (LP) DER STADT BAD HARZBURG, JUNI 1998	8
3.7 SCHUTZGEBIETE.....	9
4 UMWELTAUSWIRKUNGEN	9
4.1 UNTERSUCHUNGSRAHMEN	9
4.2 ISTZUSTAND UND BEWERTUNG DER SCHUTZGÜTER	10
4.3 PROGNOSE DES UMWELTZUSTANDES BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG	15
4.4 PROGNOSE DES UMWELTZUSTANDES BEI DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG.....	15
5 BESCHREIBUNG DER GEPLANTEN MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERMINDERUNG UND ZUM AUSGLEICH DER ERHEBLICHEN AUSWIRKUNGEN AUF DIE UMWELT BEI DURCHFÜHRUNG DES BEBAUUNGSPLANES	16
5.1 GRÜNNORDNERISCHES KONZEPT	16
5.2 MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND VERRINGERUNG	16
5.3 ERMITTLUNG DES KOMPENSATIONSBEDARFES	16
5.4 MAßNAHMEN ZUM AUSGLEICH NACHTEILIGER UMWELTAUSWIRKUNGEN	16
5.5 ANDERWEITIGE PLANUNGSMÖGLICHKEITEN (ALTERNATIVEN)	16
6 VERWENDETE VERFAHREN UND AUFGETRETENE SCHWIERIGKEITEN	17
7 BESCHREIBUNG DER GEPLANTEN MAßNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG DER ERHEBLICHEN UMWELTAUSWIRKUNGEN 17	17
8 ALLGEMEINVERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG	17
9 REFERENZLISTE DER QUELLEN	17

Abbildung 1 Luftbild mit Abgrenzung des Geltungsbereiches	5
Abbildung 2 Regionales Raumordnungsprogramm Großraum Braunschweig	8
Abbildung 3 Tabelle der Schutzgüter	9
Abbildung 4 Landnutzung im Plangebiet	10
Abbildung 5 Tabelle Wechselwirkungen der Schutzgüter	14

II UMWELTBERICHT

1 ANGABEN ZUM PLANGEBIET

1.1 ANLASS UND ZIEL DER PLANUNG

Die Stadt Bad Harzburg hat den Bebauungsplan Nr. 2 „Große Amtswiese“ in den späten 1950er Jahren, vor Inkrafttreten des Bundesbaugesetzes, erstmals aufgestellt. In den folgenden Jahren und Jahrzehnten ist dieser Bebauungsplan in unterschiedlichen Verfahren mehrfach geändert worden.

Ziel der Planung ist es, alle bisherigen Planungen zusammenzufassen, den Geltungsbereich zu straffen bzw. eindeutig abzugrenzen.

Dabei werden die aktuellen planerischen Zielstellungen der Stadt Bad Harzburg eingepflegt. Gleichzeitig werden die bisherigen tatsächlichen städtebaulichen Entwicklungen berücksichtigt, die nicht in jedem Fall mit den Festsetzungen der früheren Pläne übereinstimmen.

1.2 STANDORT UND UNTERSUCHUNGSRAUM

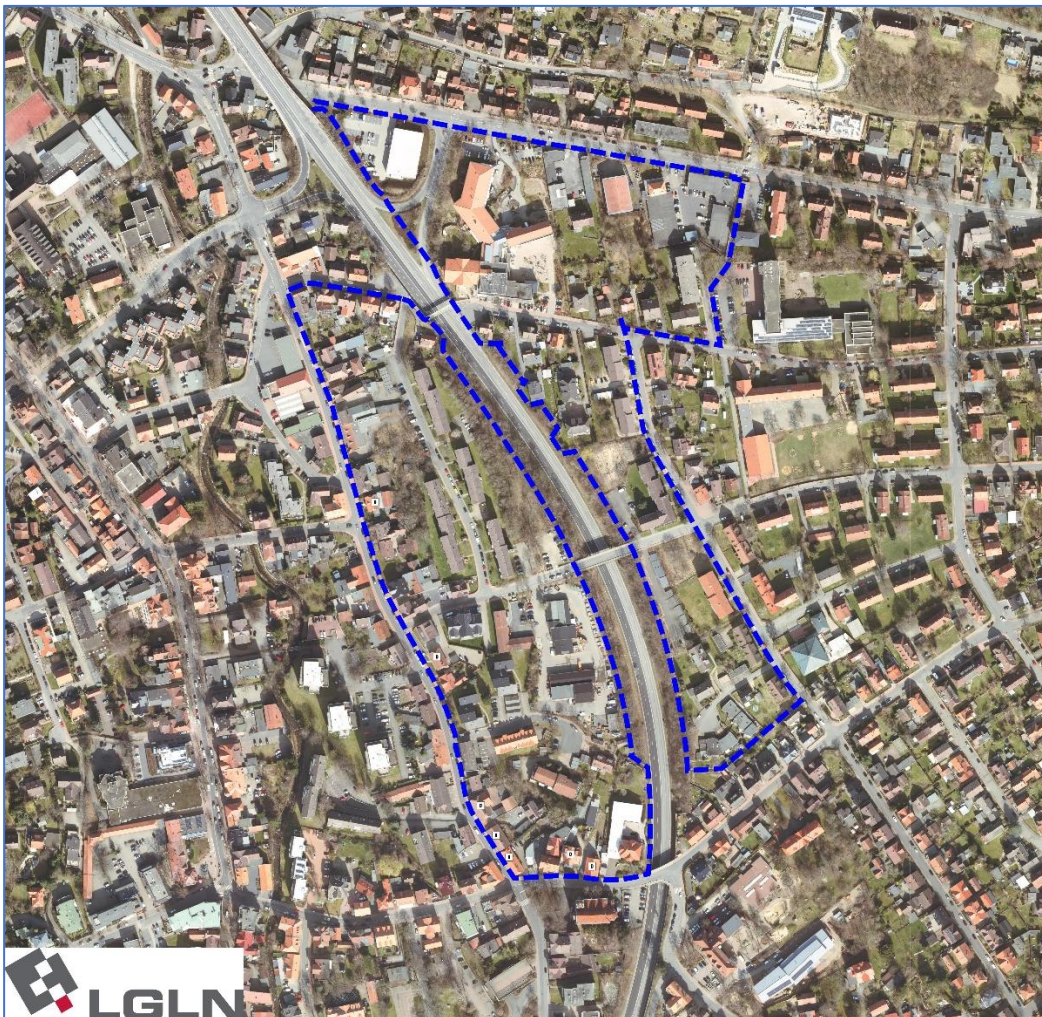


Abbildung 1 Luftbild mit Abgrenzung des Geltungsbereiches

Das Plangebiet „Große Amtswiese“ befindet sich in der Innenstadt der Kernstadt Bad Harzburg beiderseits der Bundesfernstraße 4, die mitten durch die Kurstadt verläuft und damit den Geltungsbereich des Bebauungsplanes in zwei Teile trennt. Aus diesem Grund werden künftig zwei Teilgeltungsbereiche festgesetzt.

1.3 ART UND UMFANG DES VORHABENS

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans sollen Wohngebiete und Gewerbeflächen sowie ein Sondergebiet für den Einzelhandel gesichert und entwickelt werden. Für die künftige Weiterentwicklung sollen Entwicklungsspielräume mit konkreten Vorgaben ermöglicht werden. Im Wesentlichen wird dabei an die bisherige Nutzung angeknüpft, so dass die Auswirkungen auf die Umwelt kein erhebliches Ausmaß annehmen wird.

1.4 NATURRAUM

Das Plangebiet ist dem Naturraum Harzburger Harzvorland am Rand der Harzburg-Goslarer Vorberge¹ zuzuordnen.

Die beiden Teilgeltungsbereiche des Plangebietes werden durch die Bundesfernstraße 4 voneinander getrennt und über die Lutherstraße, die Schreiberhauer Straße und die Fußgängerbrücke Amtswiese-Wichernstraße miteinander verbunden.

1.5 KLIMA, RELIEF, GEOLOGIE, BÖDEN

Das Klima des Naturraumes Bad Harzburg ist der montanen Stufe des Mittelgebirgsklimas zuzuordnen, die gekennzeichnet sind durch gemäßigte Temperaturschwankungen und seltenes Vorkommen extrem hoher Sommertemperaturen. Die Jahresmitteltemperaturen liegen bei 8,5°C. Das Klima ist überwiegend von atlantischen Luftmassen beeinflusst.

Das Plangebiet ist stark menschlich geprägt, natürliche Tier- und Pflanzenvorkommen sind selten bis gar nicht vorhanden.

Als Handlungsempfehlung wird die Fläche des Geltungsbereiches für Siedlungsentwicklungen genannt.

1.6 AKTUELLE LANDNUTZUNG

Das Plangebiet ist eine relativ dichte Bebauung und wird intensiv für Wohnen und gewerbliche Zwecke genutzt.

2 PLANALTERNATIVE

Das Plangebiet liegt in der Innenstadt und wird intensiv genutzt. Die Zielstellung der Planung ist eine Zusammenfassung bisheriger Planungen unter Berücksichtigung aktueller und künftig möglicher Entwicklungen und Bedarfe.

Eine Aufhebung der bestehenden Pläne und Herstellung eines Rechtszustandes gemäß § 34 BauGB für im Zusammenhang bebauter Ortsteile. Städtebauliche Zielstellungen der Stadt Bad Harzburg für die innerstädtischen Bereiche wären damit jedoch nicht umzusetzen.

Eine Alternative zur Planung gibt es somit nicht.

¹ Quelle: Landschaftsplan Bad Harzburg 1998, Landschaftsarchitekten Hille Müller

3 PLANUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN

3.1 GESETZE UND RICHTLINIEN

Gemäß § 2a Abs. 2 BauGB ist ein Umweltbericht nach Anlage des Gesetzes zu erstellen. Dieser bildet einen gesonderten Teil der Begründung gem. § 2a Abs. 1 BauGB. Es sind die aufgrund der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes darzulegen.

Für die Beurteilung und Bewertung von Umweltauswirkungen und ggf. Vorbelastungen der jeweiligen Schutzgüter sind die geltenden Fachgesetze und Verordnungen zu beachten. Weitere Grundlagen sind die vorliegenden übergeordneten Planungen und Gutachten.

- Das Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist,
- Bundes-Bodenschutzgesetz vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306) geändert worden ist,
- Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. März 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 87) geändert worden ist,
- Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. S. 104 - VORIS 28100 -), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 5),
- Landesraumordnungsprogramm (LROP NI) i. d. F. der Änderungsverordnung vom 17.09.2022 (Nds. GVBl. Nr. 29/2022, S. 521; berichtigt Nds. GVBl. Nr. 10/2023 S. 103),
- Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) 2008, 1. Änderung, Regionalverband Großraum Braunschweig 2024,
- Landschaftsrahmenplan LK Goslar 1994,
- Landschaftsplan der Stadt Bad Harzburg 1998.

3.2 LANDESRAUMORDNUNGSPROGRAMM NIEDERSACHSEN (LROP NI)

Im LROP NI ist die Stadt Bad Harzburg als Mittelzentrum ausgewiesen. Sie bildet mit den Städten Clausthal-Zellerfeld, Seesen und Goslar einen mittelzentralen Verbund mit oberzentralen Teilfunktionen. Der mittelzentrale Verbund übernimmt die Sicherung und Entwicklung mittelzentraler Versorgungsstrukturen und zum Teil auch oberzentrale Versorgungsaufgaben. Weitere oberzentrale Teilfunktionen sind die Bereiche universitäre Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie das Gesundheitswesen.

3.3 REGIONALES RAUMORDNUNGSPROGRAMM FÜR DEN GROßRAUM BRAUNSCHWEIG (RROP 2008.1)

Auch im RROP ist die Stadt als Mittelzentrum aufgeführt. Ebenfalls ist die Stadt Bad Harzburg als Mitglied des mittelzentralen Verbundes mit den oberzentralen Teilfunktionen genannt.

Das in Aufstellung befindliche Teilprogramm Windenergieplanung hat keinen Einfluss auf diesen Bebauungsplan.

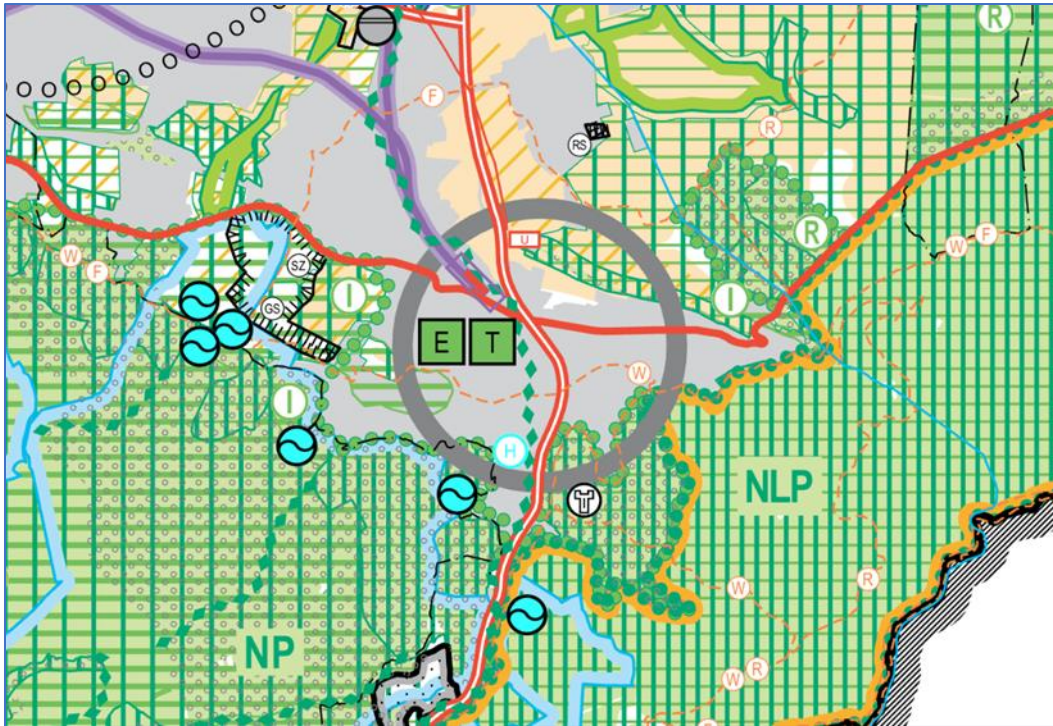


Abbildung 2 Regionales Raumordnungsprogramm Großraum Braunschweig

3.4 LANDSCHAFTSRAHMENPLAN (LRP) DES LANDKREIS GOSLAR 1994

Im Landschaftsrahmenplan werden für das Plangebiet folgende Aussagen getroffen:

- Arten und Lebensgemeinschaften: Siedlungsbereich, in dem die Leistungsfähigkeit stark eingeschränkt ist; Bereich zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes
- Landschaftsbild/Ruhe: Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes ist eingeschränkt; Bereich zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes
- Boden: Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes stark eingeschränkt (Schadstoffanreicherung); Bereich zur vorrangigen Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes
- Grundwasser: Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes eingeschränkt; Bereich zur vorrangigen Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes
- Klima/Luft: Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes eingeschränkt; Bereich zur vorrangigen Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

3.5 FLÄCHENNUTZUNGSPLAN (FNP) DER STADT BAD HARZBURG

Im FNP der Stadt sind die Flächen für Wohnen und Gemeinbedarf sowie als gemischte Baufläche ausgewiesen. Der FNP wird parallel zur verbindlichen Bauleitplanung geändert. Siehe dazu auch I Allgemeine Begründung, Abschnitt 5.4.

3.6 LANDSCHAFTSPLAN (LP) DER STADT BAD HARZBURG, JUNI 1998

Im Landschaftsplan der Stadt Bad Harzburg aus dem Jahr 1998 ist das Plangebiet als „Stark menschlich geprägte Struktur – Siedlungs-, Industrie- und Gewerbeflächen“ dargestellt. Auch im Handlungskonzept ist die Fläche als Siedlungsfläche dargestellt.

3.7 SCHUTZGEBIETE

Der Plangeltungsbereich liegt nicht in einem Schutzgebiet i. S. d. Natur- und Landschaftsschutzes.

Die vorhandenen Baudenkmale im Bereich der Herzog-Julius-Straße werden nachrichtlich in den Bebauungsplan aufgenommen. Einzelnaturdenkmale sind nicht betroffen.

4 UMWELTAUSWIRKUNGEN

Im Umweltbericht werden die zu prüfenden Umweltauswirkungen berücksichtigt.

Die Bewertung der Umweltauswirkungen wird in erster Linie verbal argumentativ nach den üblichen Standards vorgenommen.

4.1 UNTERSUCHUNGSRAHMEN

Der Untersuchungsrahmen zu den umweltrelevanten Schutzgütern nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB ist zur sachgerechten Bearbeitung der Eingriffsregelung und des Artenschutzes festgelegt. Folgende Schutzgüter wurden betrachtet:

Schutzgut	BauGB § 1 Abs. 7	
Pflanzen und Tiere	Buchstabe a)	X
Boden		X
Fläche		X
Wasser		X
Klima / Luft		X
Landschaft		X
Biologische Vielfalt		X
Natura-2000-Gebiete	Buchstabe b)	O
Mensch	Buchstabe c)	X
Kultur- und Sachgüter	Buchstabe d)	X
Wirkungsgefüge der Schutzgüter Buchstabe a) bis d)	Buchstabe a)	X
Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen	Buchstabe e)	X
Nutzung erneuerbarer Energien, sparsame und effiziente Nutzung von Energie	Buchstabe f)	X
Darstellung von Landschaftsplänen u. Plänen des Wasser- Abfall- und Immissionsschutzrechts	Buchstabe g)	X
Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen durch Rechtsverordnung ... Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden	Buchstabe h)	O
Wechselwirkung zwischen den einzelnen Belangen nach a) bis d)	Buchstabe i)	X
Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind	Buchstabe j)	O

+ betroffen, o nicht betroffen

Abbildung 3 Tabelle der Schutzgüter

Die Fläche des Geltungsbereiches ist eine innerstädtische mehr oder weniger dicht bebaute Fläche, die bestimmungsgemäß gewerblich und zum Wohnen genutzt und durch ausgebaute Straßen und Wege erschlossen wird. Der einzige vorhandene Grünraum, der über die das Wohnen ergänzende Grün hinausgeht, ist die öffentliche Grünfläche an der Reischauerstraße, die als Spielplatz genutzt wird.

4.2 ISTZUSTAND UND BEWERTUNG DER SCHUTZGÜTER

4.2.1. Schutzgut Pflanzen und Tiere

Gemäß § 1 Abs. 2 BNatSchG ist die biologische Vielfalt dem jeweiligen Gefährdungsgrad entsprechend dauerhaft zu sichern, wobei insbesondere lebensfähige Populationen wildlebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten erhalten, außerdem Wanderungen und Wiederbesiedelungen sowie der Austausch zwischen Populationen ermöglicht werden sollen. Darüber hinaus sind Gefährdungen von natürlich vorkommenden Ökosystemen, Biotopen und Arten entgegenzuwirken sowie Lebensgemeinschaften und Biotope mit ihren strukturellen und geographischen Eigenheiten repräsentativ zu erhalten. Bestimmte Landschaftsbestandteile sollen der natürlichen Dynamik überlassen bleiben.

Generell ist die Ausstattung einer Landschaft mit Biotoptypen von den vorherrschenden Standortfaktoren, aber auch von der historisch gewachsenen, aktuell vorliegenden Nutzungssituation eines Gebietes abhängig. Die in einer Landschaft dominierenden Biotoptypen bestimmen den Lebensraum der dort vorkommenden Pflanzen- und Tierarten und erlauben dessen Bewertung.

Der Geltungsbereich war bereits seit den späten 1950er Jahren beplant und ist im Ergebnis der historischen und jüngeren Entwicklung stark anthropogen überformt. Er weist daher keine natürlichen Landschaftsbestandteile mehr auf. Mögliche Eingriffe und Beeinträchtigungen sind deshalb nicht ursächlich auf die aktuelle Bauleitplanung zurückzuführen.

Istzustand Pflanzen

Der Baumbestand im Plangebiet beschränkt sich in öffentlichen Bereichen auf Straßenbäume in der Reischauerstraße und den dort vorhandenen Spielplatz. Dieser wird ergänzt durch einen recht dichten Bestand an Bäumen und Sträuchern beiderseits der B 4, der sowohl eine Sichtschutz- und Filterfunktion erfüllt als auch das Mikroklima entlang der Trasse verbessert.

Darüber hinaus weisen die privaten Baugrundstücke mehr oder weniger reichliche Vegetation auf.

Fläche in m²	Nutzungsart
91.429	Baugebiete mit Versiegelungsgrad 0,4
21.056	Baugebiete mit Versiegelungsgrad 0,8
1.550	Grünfläche
11.372	Verkehrs- und Versorgungsflächen
125.407	Gesamtfläche

Abbildung 4 Landnutzung im Plangebiet

Im Plangebiet befinden sich in ihrer örtlichen Ausprägung keine nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotoptypen.

Im Plangebiet befinden sich weder nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützte Biotope noch FFH-Schutzgebiete oder Naturdenkmale.

Nachfolgend werden die einzelnen Biotoptypen beschrieben und bewertet.

Bauflächen - Wohnen

Die Flächen für das Wohnen sind bebaut und in Nutzung. Die möglichen Eingriffe sind also bereits in der Vergangenheit vollzogen worden. Die Auswirkung der Planung auf die Schutzgüter ist somit gering.

Bauflächen – Gewerbe und Sondergebiet Handel

Die Gewerbeflächen werden auf der Grundlage der bisherigen Festsetzungen als Gemeinbedarfsfläche bzw. Mischgebiet genutzt, sie sind großflächig versiegelt. Die Auswirkung der Planung auf die Schutzgüter ist somit gering.

Grünanlagen

Die vorhandene Grünanlage trägt zur Verbesserung der Umweltbedingungen bei. Daran ändert die Planung nichts, sie wirkt sich damit nicht auf die Schutzgüter aus.

Verkehrsanlagen

Die vollflächig versiegelten Verkehrsflächen im Geltungsbereich schließen die Ansiedlung von Pflanzen nahezu aus. Der Eingriff ist bereits vollzogen, die Auswirkung der Planung auf die Schutzgüter ist gering.

Istzustand Tiere

Es wurden keine eigenen gezielten Erhebungen zur Fauna durchgeführt.

Standorte mit landesweiter Bedeutung für den Tierartenschutz sind von der zuständigen Fachbehörde nicht festgelegt.

Bewertung Pflanzen und Tiere

Die Plangebietsfläche weist durch die intensive innenstadtypische Nutzung nur einen geringen ökologischen Wert auf.

Die in diesem Plan festgelegten Grünflächen werden erhalten. Der Bestand an Tieren und Pflanzen wird durch die vorliegende Planung nicht beeinträchtigt.

Die grünordnerischen Festsetzungen sind hingegen geeignet, die Lebensbedingungen für Flora und Fauna aufzuwerten, beispielsweise durch den Ausschluss so genannter Schottergärten und die Vorgabe von ökologisch wertvollen Baum- und Straucharten.

4.2.2. Schutzgut Fläche

Die Fläche ist ein Schutzgut, welches nicht vermehrbar ist und mit dem entsprechend sparsam umzugehen ist.

Istzustand Fläche

Die Fläche wurde im Verlauf der historischen Stadtentwicklung und der planmäßigen Entwicklung seit den späten 1950er Jahren bis heute mehr und mehr bebaut und damit die menschliche Nutzung und Versiegelung verstärkt.

Bewertung Fläche

Die Fläche ist hochwertig und attraktiv für die derzeitigen Nutzungen und soll auch weiterhin für Wohnen und Gewerbe zur Verfügung stehen. Dies entspricht dem Grundsatz des sparsamen Umgangs mit dem Schutzgut Fläche.

4.2.3. Schutzgut Boden

Der Boden erfüllt die folgenden Funktionen:

- Er bietet ein Standortpotenzial für die natürliche Vegetation.
- Er besitzt ein Wasserrückhaltevermögen bei Niederschlagsereignissen (Retentionsvermögen), sowie das Vermögen, anorganische Schadstoffe zurückzuhalten.
- Der Boden besitzt eine Ertragsfähigkeit, also einen Nutzen für die Nahrungs- und Energieproduktion.
- Mit der Fähigkeit Kohlenstoff zu speichern erfüllt der Boden eine Klimaschutzfunktion.
- Schließlich ist der Boden ein Archiv der Natur- und Kulturgeschichte.

Istzustand Boden

Der Istzustand stellt sich als überwiegend versiegelte Fläche dar. Die nicht versiegelten Flächenanteile sind als Vor- und Hausgärten gestaltet.

Bewertung

Mit der vollzogenen baulichen Entwicklung ist ein Großteil der Bodenfunktionen verloren gegangen.

Die Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte ist nur noch auf den unbebauten Grundstücksteilen sowie unterhalb der neuzeitlichen Bebauung vorhanden. Der Verlust ist nicht ursächlich auf die vorliegende Planung zurückzuführen.

4.2.4. Schutzgut Mensch

Istzustand

Auf den Menschen kann sich die Planung hinsichtlich Wohnqualität, Erholungseignung sowie Gesundheit und Wohlergehen auswirken.

Betroffen sind zum einen die im Plangebiet lebenden Menschen, zum anderen die Bewohner angrenzender Gebiete und Besucher der Innenstadt.

Bewertung

Hinsichtlich der Erholungseignung spielt das der zentrumsnahe Teilbereich sowie der öffentliche Spielplatz eine Rolle.

Die Qualität des Wohnens bleibt im Wesentlichen unverändert. Möglichen schädlichen Auswirkungen, die von den Gewerbegebieten ausgehen könnten, werden mit einer einschränkenden Festsetzung begegnet.

4.2.5. Schutzgut Wasser

Istzustand

Oberflächengewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden. Das Gebiet ist vollständig kanalseitig erschlossen.

Bewertung

Anfallendes Niederschlagswasser und Schmutzwasser werden über das städtische Kanalsystem abgeleitet. Die Auswirkungen der Planung auf den Zustand der Gewässer ist gering.

4.2.6. Schutzgut Klima/Luft

Istzustand

Das Klima des Naturraumes Bad Harzburg ist der montanen Stufe des Mittelgebirgsklimas zuzuordnen, die gekennzeichnet ist durch gemäßigte Temperaturschwankungen und seltenes Vorkommen extrem hoher Sommertemperaturen. Die Jahresmitteltemperaturen liegen bei 8,5°C. Das Klima ist überwiegend von atlantischen Luftmassen beeinflusst.

Bewertung

Die Fläche des Plangebietes hat keinen nennenswerten Einfluss auf Klima und Luft. Sie liegt

Am Hang der Harzberge und wird von dort mit Frischluft versorgt. Der Abfluss der Luftmassen wird durch die vorhandene und künftige Bebauung gestört. Mit der Festsetzung von klimaresilienten Baum- und Straucharten sowie den Ausschluss von Schottergärten wird das Stadtklima verbessert. Die Auswirkung der Planung ist damit geringfügig positiv.

4.2.7. Schutzgut biologische Vielfalt

Istzustand

Die biologische Vielfalt ist typischerweise für Wohn- und Gewerbegebiete nicht sehr ausgeprägt.

Bewertung

Mit dem Ausschluss von Schottergärten und der Festsetzung ökologisch hochwertiger Baum- und Straucharten wird die Grundlage für eine positive Auswirkung der Planung gelegt.

4.2.8. Schutzgut Landschaft

Istzustand

Das Landschaftsbild ist das einer typischen Innenstadt bzw. typischer Wohngebiete.

Bewertung

Die Auswirkung der Planung auf das Landschaftsbild ist gering.

4.2.9. Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Istzustand

Im Plangebiet sind Baudenkmale vorhanden.

Bewertung

Die Denkmale werden nachrichtlich übernommen, deren Schutz und Entwicklung soll so gesichert werden. Die Planung und deren Umsetzung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Denkmal.

4.2.10. Wirkgefüge/ Wechselwirkungen der Schutzgüter

	Tiere, Pflanzen	Fläche	Boden	Mensch	Wasser	Klima, Luft	Biologische Vielfalt	Landschaftsbild	Kultur- u. Sachgüter
1. Tiere, Pflanzen		Lebensraum	Lebensraum, Nahrungsquelle, Habitatfunktion	Störfaktor	Lebensgrundlage, Habitatfunktion	Einfluss auf die Habitatfunktion, Lebensraum	Beeinflusst Bestände	Element der Habitatvernetzung	-
2. Fläche	Prägen die Gestalt		Prägt die Nutzbarkeit, Ertragsfähigkeit	Nutzt und gestaltet	Prägt die Gestalt und die Nutzbarkeit	Einfluss auf die Nutzbarkeit	Prägt den ökologischen Wert	Prägt die Gestalt	Fügen eine Bedeutung hinzu
3. Boden	Einfluss auf Bodenzusammensetzung und -struktur	Inanspruchnahme führt zum Verlust		Einfluss durch Inanspruchnahme	Einfluss auf Zusammensetzung und Struktur; Erosion	Einfluss auf Zusammensetzung und Struktur; Erosion	Einfluss auf Zusammensetzung	Bewirkt Erosion bei Veränderung	Fügen eine Bedeutung hinzu
4. Mensch	Bildung, Erholung, Wohlbefinden	Grundlage menschlicher Aktivität	Lieferant der Lebensgrundlagen		Lebensgrundlage	Lebensgrundl., beeinfl. Gesundheit/Wohlbefinden	Beeinflusst die Lebensgrundlagen	Erholungsraum; Gesundh./Wohlbefinden	Geschichtszeugnis; Bildung, Wohlbefinden
5. Wasser	Vegetation als Speicher/Filter	Grundlage für das Vorhandensein	Speicher- und Filterfunktion	Störfaktor		Beeinflusst Grund-/ Oberflächenwasser	Beeinflusst die Beschaffenheit	-	-
6. Klima, Luft	Vegetation beeinflusst Frischluftentstehung/ Luftverbesserung	-	Relief hat Einfluss auf Mikro- und Makroklima	Erzeuger von Emissionen	Verdunstung		Beeinflusst die Qualität	Einfluss durch Topografie und Ausstattung	-
7. Biologische Vielfalt	Bilden die Vielfalt	Grundlage für die Herausbildung	Grundlage für die Herausbildung	Nutzníeßer u. Störfaktor o. Bewahrer	Lebensgrundlage	Grundlage für die Herausbildung		Beeinflusst die Vielfalt	-
8. Landschaftsbild	Prägen Natürlichkeit und Vielfalt	Grundlage für das Vorhandensein	Bodenrelief als Charakteristikum	Nutzer, Gestalter	Wasserflächen/ -läufe prägen das Bild	Einfluss auf Landschaftsbestandteile	Einfluss auf Landschaftsbestandteile		Bestandteil des Landschaftsbildes
9. Kultur- u. Sachgüter	-	Grundlage für das Vorhandensein	Bewahrer von Kulturgütern	Erhalter oder Zerstörer	Kann Schaden verursachen	Einfluss auf Erhalt/Schädigung	-	Bildet den Rahmen	

Abbildung 5 Tabelle Wechselwirkungen der Schutzgüter

4.3 PROGNOSE DES UMWELTZUSTANDES BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

4.3.1. Schutzgut Pflanzen und Tiere

Da das Plangebiet bereits bebaut ist, hätte der Verzicht auf die Planung keine Auswirkung auf die Schutzgüter.

4.3.2 Schutzgut Fläche

Da das Plangebiet bereits bebaut ist, hätte der Verzicht auf die Planung keine Auswirkung auf das Schutzgut.

4.3.3 Schutzgut Boden

Da das Plangebiet bereits in einer den geplanten Festsetzungen ähnlichen Dichte bebaut ist, hätte der Verzicht auf die Planung keine Auswirkung auf das Schutzgut.

4.3.4. Schutzgut Mensch

Da das Plangebiet bereits bebaut ist, hätte der Verzicht auf die Planung keine Auswirkung auf das Schutzgut.

4.3.5 Schutzgut Wasser

Im Plangebiet ist kein Oberflächenwasser vorhanden. Die Abwässer werden über das städtische Kanalnetz abgeleitet. Die Nichtdurchführung der Planung wird sich auf das Schutzgut nicht auswirken.

4.3.6 Schutzgut Klima/Luft

Bei Nichtdurchführung der Planung wird das Mikroklima der Fläche nicht beeinflusst.

4.3.7 Schutzgut biologische Vielfalt

Im Plangebiet ist keine biologische Vielfalt vorhanden. Es handelt sich um eine Auffüllung ohne Oberbodenschicht und eine neu angelegte Grünfläche mit junger Bepflanzung. Bei Nichtdurchführung der Planung werden sich neue Arten ansiedeln können.

4.3.8 Schutzgut Landschaft

Das Plangebiet wäre auch bei einem Verzicht auf die Planung dem bebauten Stadtgebiet zuzurechnen.

4.3.9 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Die im Plangebiet vorhandenen Denkmale bleiben erhalten.

4.4 PROGNOSE DES UMWELTZUSTANDES BEI DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

4.4.1 Schutzgut Pflanzen und Tiere

Bei Durchführung der Planung werden Grundlagen für eine höhere Artenvielfalt gelegt.

4.4.2 Schutzgut Fläche

Bei Durchführung der Planung werden der Umwelt keine Flächen entzogen.

4.4.3 Schutzgut Boden

Durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes wird die Versiegelung von Flächen nicht erhöht.

4.4.3. Schutzgut Mensch

Die Planung bereitet keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch vor.

4.4.4. Schutzgut Wasser

Auf das Schutzgut Wasser werden keine negativen Auswirkungen vorbereitet oder verstärkt.

4.4.5. Schutzgut Klima/Luft

Die Planung beeinflusst das Schutzgut nicht.

4.4.6. Schutzgut biologische Vielfalt

Die biologische Vielfalt kann sich erhöhen.

4.4.7. Schutzgut Landschaftsbild

Das Landschaftsbild ändert sich nicht.

4.4.8. Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Die Kulturgüter Baudenkmale im Plangebiet bleiben erhalten.

5 BESCHREIBUNG DER GEPLANTEN MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERMINDERUNG UND ZUM AUSGLEICH DER ERHEBLICHEN AUSWIRKUNGEN AUF DIE UMWELT BEI DURCHFÜHRUNG DES BEBAUUNGSPLANES

5.1 GRÜNORDNERISCHES KONZEPT

Das grünordnerische Konzept trägt dazu bei, die Artenvielfalt und das Mikroklima in begrenztem Maße positiv zu beeinflussen, indem ökologisch wertvolle Arten festgesetzt und Versiegelungen begrenzt werden.

5.2 MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND VERRINGERUNG

Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von negativen Auswirkungen werden nicht getroffen, da die Planung keine bis geringe Auswirkungen begründet.

5.3 ERMITTLUNG DES KOMPENSATIONSBEDARFES

Es besteht kein Kompensationsbedarf, da der Bebauungsplan keine weitere Flächeninanspruchnahme begründet.

Die Bewertung zeigt, dass sich der Zustand infolge der Planung nicht verschlechtert.

5.4 MAßNAHMEN ZUM AUSGLEICH NACHTEILIGER UMWELTAUSWIRKUNGEN

Nachteilige Auswirkungen des Bebauungsplanes sind nicht zu erwarten.

5.5 ANDERWEITIGE PLANUNGSMÖGLICHKEITEN (ALTERNATIVEN)

Eine sinnvolle Alternative zu dieser Planung gibt es nicht. Der Plan verfolgt das Ziel, ein bereits überplantes und bebautes Gebiet weiterzuentwickeln, ohne weitere Flächen zu beanspruchen.

6 VERWENDETE VERFAHREN UND AUFGETRETENE SCHWIERIGKEITEN

Technische Verfahren zur Ermittlung der Umweltauswirkungen wurden für die Untersuchung nicht angewendet.

Bei der Zusammenstellung der vorliegenden Informationen und Unterlagen traten keine nennenswerten Schwierigkeiten auf.

7 BESCHREIBUNG DER GEPLANTEN MAßNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG DER ERHEBLICHEN UMWELTAUSWIRKUNGEN

Die Stadt Bad Harzburg und die Naturschutzbehörde des Landkreises Goslar führen im Zuge ihrer laufenden Tätigkeiten Kontrollen der Umsetzung von naturschutzrechtlichen Festsetzungen im gesamten Stadtgebiet und damit auch in den Plangebieten durch.

8 ALLGEMEINVERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG

Durch den vorliegenden Bebauungsplan werden keine zusätzlichen Eingriffe in Natur und Landschaft vorbereitet, die nicht bereits durch die vorhandene bauliche Nutzung möglich wäre.

Abschließend kann festgestellt werden, dass bei Realisierung der im Plangebiet vorgesehenen Festsetzungen keine Beeinträchtigungen auftreten.

9 REFERENZLISTE DER QUELLEN

RROP – Regionales Raumordnungsprogramm 2008 des Zweckverbandes Großraum Braunschweig, Stand 2024 (1. Änderung)

Landschaftsrahmenplan Landkreis Goslar erarbeitet 1986 - 1991

Landschaftsplan Stadt Bad Harzburg von 1998

Bad Harzburg, den

A b r a h m s

Bürgermeister